



Stadt Bietigheim-Bissingen

Elterninformation zur Schließung der Kindertageseinrichtungen und Notbetreuung

Bietigheim-Bissingen, den 07.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentenkonferenz haben den Lockdown und damit die Schließung der Kitas verlängert. In Baden-Württemberg gilt

die Schließung der Kitas vorerst bis zum 17.01.2021.

Eine Notbetreuung erfolgt, sofern möglich, zu den bisherigen Betreuungszeiten an den regulären Öffnungstagen.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Die Erziehungsberechtigten müssen also **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sein oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sein. Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert.

Auch Kinder, deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls oder sonstigen schwerwiegenden Gründen erforderlich ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Schwerwiegende Gründe können z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren sein.

Eltern, deren Kinder zurzeit bereits die Notbetreuung besuchen, brauchen keinen neuen Antrag zu stellen.

Das Formular zur Beantragung der Notbetreuung sowie die Unabkömmlichkeitsbescheinigung finden Sie auf der Homepage der Stadt Bietigheim-Bissingen <https://www.bietigheim-bissingen.de>. Der Antrag ist an folgende Mailadresse zu stellen: anmeldung-kita@bietigheim-bissingen.de – auch abrufbar über die Homepage.

Bitte beachten Sie, dass wir grundsätzlich nur vollständige Anträge bearbeiten können und Anträge für den 11.01.2021 bis spätestens Freitag, den 08.01.2021, 8.00 Uhr vorliegen müssen.

Anträge für einen späteren Zeitpunkt müssen spätestens um 11.00 Uhr bei der o.g. Mailadresse eingegangen sein, damit diese für den Folgetag berücksichtigt werden können.

Wir bitten Sie darum, die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit Ihrem persönlichen Verhalten zu unterstützen und Ihre Kinder wann immer möglich zu Hause zu betreuen.

Mit freundlichen Grüßen

Mollerus
Leiterin des Amts für Bildung, Jugend und Betreuung